

Ettelbruck, den 15. Februar 2021

**Mitteilung:
Eröffnung des neuen "Parkhaus am Däich"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das neue Parkhaus im Deich wird Anfang April 2021 eröffnet. Bei diesem öffentlich zugänglichen Parkhaus ist die letzte Ebene (Ebene 4) ausschließlich zur Langzeitvermietung vorgesehen. Diese reservierten Stellplätze werden gegen Zahlung einer monatlichen Miete vergeben (bitte beachten Sie die Vergabekriterien auf der Rückseite).

Bei Interesse, bitten wir Sie das beigefügte Formular auszufüllen und es bis zum **15. März 2021** an den Schöffenrat zurückzusenden. Sie können das Formular sowie weitere Informationen auch unter folgender Adresse herunterladen und ausfüllen:

<https://ettelbruck.lu/citoyen/actualites/>

Der Schöffenrat wird die Stellplätze, je nach Verfügbarkeit, zuteilen. Bei positivem Bescheid, erhalten Sie einen Mietvertrag (zur Unterschrift) per Post.

Mit freundlichen Grüßen.

Für den Schöffenrat:

Der Bürgermeister, Der Sekretär,

Jean-Paul SCHAAF André NICOLAY

*Une traduction en langue française se trouve sous : <https://ettelbruck.lu/citoyen/actualites/>
ou peut être demandée à la réception de l'administration communale de la Ville d'Ettelbruck.*

*Uma tradução para o português pode ser consultada online em: <https://ettelbruck.lu/citoyen/actualites/>
ou poderá ser obtida na recepção da Câmara de Ettelbruck.*



Reservierte Stellplätze im Parkhaus werden nach folgenden Prioritäten und Kriterien vergeben:

Priorität 1: Autos von Bürgern wohnhaft in folgenden Straßen der Stadt Ettelbrück:

- Rue de l'Arcade
- An der Baach
- Rue de Bastogne
- Rue um Boeschel
- Chemin du Camping
- Rue des Chariots
- Rue de la Colline
- Rue du Commerce
- Rue du Coude
- Rue des Escaliers
- Rue de Feulen
- Impasses rue de Feulen
- Grand-rue
- Rue Grande-Duchesse Joséphine Charlotte
- Grondwee
- Rue Guillaume
- Place de la Libération
- Place Marie-Adélaïde
- Rue Michel Weber
- Rue Neuve
- Cité des Vergers

Priorität 2: Autos von Bürgern wohnhaft in allen anderen Straßen der Ortschaften Ettelbrück, Grentzingen und Warken.

Priorität 3: Firmen- oder Dienstwagen von Einwohnern der Stadt Ettelbrück, welche diese von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen.

Priorität 4: Autos von Nichtansässigen welche in der Gemeinde Ettelbrück arbeiten.

Bitte beachten Sie, dass maximal zwei Stellplätze pro Haushalt möglich sind.

